

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 26 vom 19. April 2001

Der Petitionsausschuss hat am 19. April 2001 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Silke Striezel
Vorsitzende

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 14/50	Aufenthaltsregelung	Dem Begehren ist entsprochen worden.
S 15/28	Aufenthaltsgenehmigung	Mit der getroffenen Regelung ist dem Begehren entsprochen worden.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
S 15/160	Aufenthaltsregelung	Die in der Petition genannte anwaltlich vertretene türkische Familie hat in der Bundesrepublik Deutschland erfolglos um die Anerkennung als Asylberechtigte nachgesucht. Im Rahmen der Prüfung der Asylanträge wurde auch festgestellt, dass keine Abschiebungshindernisse vorliegen. An die Entscheidungen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge und die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte ist die Ausländerbehörde gemäß § 42 Asylverfahrensgesetz gebunden. Ein eigener Entscheidungsspielraum besteht nicht. Die genannte Familie ist daher verpflichtet, die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen. Im Übrigen hat der Anwalt der Familie erklärt, dass diese bereit sei, die Bundesrepublik Deutschland freiwillig zu verlassen.
S 15/163	Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit	Mit seinem Anliegen möchte der Petent die Gebühr für eine Entlassung aus seiner jetzigen Staatsangehörigkeit umgehen. Die Entlassungsgebühr liegt im Falle des Petenten weit unter der bundesweit geltenden Zumutbarkeitsgrenze. Darüber hinaus ist im Falle des Petenten eine Ermäßigung der Gebühr auf Antrag möglich. Für die Einbürgerung ist die Entlassung aus der jetzigen Staatsbürgerschaft erforderlich. Eine Einbürgerung unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit ist nicht möglich. Im Übrigen hat der Senator für Inneres, Kultur und Sport den Petenten bereits ausführlich auf alle erforderlichen Einzelheiten hingewiesen.